RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

Sportbund Rheinland e.V.
Rheinau 11
56075 Koblenz

10. November 2021

In Abdruck per E-Mail:
Landkreis Ahrweiler, Wilhelmstraße 24-30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
WA3	14. Oktober 2021	Herr Schwarting	06131 16- 3419
	Datum eingeben	Henning.Schwarting@mdi.rlp.de	06131 16- 173419

Wiederaufbau der Sportinfrastruktur; Regionale Sportstättenplanung

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Frau Sonk,
sehr geehrte Frau Weber,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. Oktober 2021.

Die Naturkatastrophe am 14. und 15. Juli 2021 hat zu immensen Schäden an der Sportinfrastruktur in den betroffenen Regionen geführt. Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung des Sports für die Gesundheit und das körperliche, seelische und soziale Wohlbefinden der Menschen, ist mir ein zielgerichteter Wiederaufbau der Sportinfrastruktur sehr wichtig. Ich bin der Überzeugung, dass dieser Wiederaufbau von vorneherein strategisch, nachhaltig und zukunftsfest angelegt werden muss.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert den Wiederaufbau von Sportstätten als Teil der öffentlichen Infrastruktur aus Mitteln des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“. Bei Trägerschaft einer Sportstätte durch eine Gemeinde oder einen gemeinnützigen Verein kann eine Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 100 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt werden. Bei sonstigen Trägern ist eine Förderung von 80 v. H. möglich.

Die Verwaltungsvorschrift (VV) Wiederaufbau RLP 2021 vom 23. September 2021 (MinBl. 2021, 126) ermöglicht in Übereinstimmung mit den bundesrechtlichen Regelungen eine Förderung des Wiederaufbaus durch den jeweiligen Träger der Infrastruktur. Bei Sportstätten sind dies – abhängig von den jeweiligen Verhältnissen – die Kommunen, die Sportvereine oder sonstige private Träger. In diesem Zusammenhang besteht auch die Möglichkeit, eine Förderung für vorbereitende Maßnahmen wie Moderation, Beratung, Austausch und Wissensvermittlung zu erhalten. Unter welchen Rahmenbedingungen eine Förderung aus dem Aufbauhilfefonds zum Wiederaufbau von Sportstätten an anderer Stelle – auch bei Zusammenlegung mehrerer Sportstätten – möglich ist, wird derzeit mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat abgestimmt.

Eine regionale Betrachtung auf Kreisebene kann ein geeignetes Instrument sein, um die Weichen für eine moderne, an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Einwohnerinnen und Einwohner ausgerichtete Sportinfrastruktur zu stellen.

Um aus Mitteln der Aufbauhilfefonds förderfähig zu sein, muss eine regionale Betrachtung jedoch vom Landkreis oder von den betroffenen Kommunen beauftragt werden und sich im Rahmen der VV Wiederaufbau RLP 2021 bewegen. Eine Beauftragung durch das Land kommt aufgrund der fehlenden Fördermöglichkeit aus dem Aufbauhilfefonds leider nicht in Betracht. Zu beachten ist des Weiteren, dass eine Förderung des regionalen Konzepts aus dem Aufbauhilfefonds nur dann zulässig ist, wenn dieses die Planung des Wiederaufbaus zum Gegenstand hat („Regionales Wiederaufbaukonzept für Sportstätten“). Eine weitergehende regionale Sportstättenplanung wäre aus dem Aufbauhilfefonds nicht förderfähig. Schließlich sind die geltenden Vergabebestimmungen zu beachten.

Ich bitte Sie daher, Ihr Anliegen dem Landkreis und den betroffenen Gebietskörperschaften vorzuschlagen. Sofern von kommunaler Seite ein Interesse an einem regionalen Wiederaufbaukonzept für Sportstätten besteht, rege ich an, sich

frühzeitig an die Abteilung Kommunales und Sport sowie die Abteilung Wiederaufbau zur Abstimmung des kommunalen Förderantrags zu wenden. Ansprechpartner sind der Leiter des Referats „Grundsatzfragen des Sports, Sportförderung, Sportstättenbau“, Herr Christmann, Tel. 06131/16-3484, E-Mail stefan.christmann@mdi.rlp.de und der Leiter des Referats „Förderwesens, Bund-Länder-Koordinierung“, Herr Schwarting, Tel. 06131/16-3419, E-Mail: henning.schwarting@mdi.rlp.de.

In diesem Zusammenhang steht mein Haus gerne für einen gemeinsamen Termin mit Sportbund, Landkreis und den betroffenen Kommunen zur Erörterung der Zielsetzungen und Rahmenbedingungen eines „Regionalen Wiederaufbaukonzepts für Sportstätten“ zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz